

# BUND: Öffnung der Stillen Musel könnte Bad Dürrhein aufwerten

**Innenstadt** Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist überrascht, mit welchem mangelndem Fachwissen die Bebauung des Irma-Areals bisher geplant wurde. So steht es in seiner Stellungnahme.

Bei der Bebauungsplanung auf dem Irma-Areal haben nach Ansicht des BUND sowohl die Stadt Bad Dürrhein als auch das beauftragte Planungsbüro grundlegende Kenntnisse des Wasserrechts vermissen lassen. Die Anknüpfung des Landratsamtes beziehungsweise des Amtes für Wasser- und Bodenschutz, die Planung so nicht genehmigen zu können, sei daher fachlich absolut richtig und wird vom BUND begrüßt und unterstützt. Sie sei die zwingende Konsequenz aus Mängeln bei der Planung und der fehlenden Prüfung von Alternativen.

Der BUND-Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat bereits in seiner Stellungnahme

„Gesetze gelten auch für Bad Dürrhein.“

**Bund für Umwelt und Naturschutz** in seiner Stellungnahme

vom 12. Dezember 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanung nicht genehmigungsfähig ist, da sie gegen seit vielen Jahren bestehende europäische, nationale und baden-württembergische Gesetze zum Gewässerschutz verstoße. „Dem BUND ist dieses Versäumnis ein Rätsel“, heißt es in der Stellungnahme der Naturschutzorganisation.

„Diese Gesetze sind keine exotischen Fachparagrafen, sondern Grundwissen für jeden Planer. Dass diese Vorgaben bei den Planungen zum Irma-Areal sowohl von der Stadt als auch dem beauftragten Architekturbüro ignoriert wurden, ist nicht nachvollziehbar“, so Kai Baudis, stellvertretender Landesvorsitzender und Gewässerexperte des BUND.

„Nicht einmal, dass das Land über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft die Renaturierung der Stillen Musel zu 85 Prozent bezuschussen würde, war Stadt und Vorhabenträger bekannt“, so Kai Baudis weiter. „Das zeigt auch, dass eine Offenlegung nie ernsthaft geprüft wurde.“

Vielmehr scheine das Stadtplanungsamt Bad Dürrhein seine Vorstellungen vom stadtpla-



Die Stille Musel fließt quer durch die Bad Dürrheimer Innenstadt, entlang der Friedrichstraße, und verschwindet auf Höhe des Café Walz dann hinter der Bebauung. An der Hofstraße stößt sie auf die ehemalige Irma-Klinik und verschwindet wieder in der Verdolung. Foto: H.-J. Eisenmann

nerischen Mehrwert über die geltenden Gesetze zu stellen, beklagt der BUND. Die Einhaltung von Gesetzen sei jedoch nicht von ihrer Vorteilhaftigkeit für irgendwelche städtebaulichen Gesamtkonzepte abhängig. „Sie gelten für alle gleichermaßen – auch für Bad Dürrhein“, erwähnt der BUND die Verantwortlichen in der Kurstadt.

## Verantwortung bei der Stadt

„Zudem profitiert von einer fachgerechten Renaturierung auch immer die Aufenthaltsqualität – etwas, das ja gerade im Interesse eines Kurorts wie Bad Dürrhein liegen sollte. Es ist daher schwer verständlich, warum sich das Stadtplanungsamt Bad Dürrhein so gegen eine Öffnung der Stillen Musel stemmt“, ergänzt Katharina Baudis, Geschäftsführerin beim BUND Regionalverband Schwarzwald-

Baar-Heuberg. Die Verantwortung für die nun entstandene Situation sieht der BUND daher auf Seiten der Stadt. „In den letzten Jahren wurden in sehr vielen Kommunen verdolte, eingetiefe Gewässer geöffnet und renaturiert; das ist kein Hexenwerk“, so Kai Baudis. Hierzu bedürfe es einer kompetenten Planung, die die bestehenden Gesetzesvorgaben kennt und berücksichtigt.

Der BUND zitiert die NECKARQUELLE vom 23. Januar, in einem Gespräch mit dieser Zeitung hat Investor Casim Ucuu deutlich gemacht, dass er einer Öffnung der Stillen Musel in der Vergangenheit schon offen gegenüberstand. „Statt stur auf ihren Positionen zu beharren, sollten die Beteiligten einen mit Gewässerrenaturierungen vertrauten Fachplaner hinzuziehen, um konstruktiv an Lösungen zu arbeiten“, so der BUND. Die Na-

turschutzorganisation weist darauf hin, dass die im Jahr 2000 in Kraft getretene und in entsprechende nationale und Landesgesetze umgesetzte europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für alle Gewässer verpflichtend die Erreichung des „guten ökologischen Zustands“ vorschreibt – hierzu gehört unter anderem die Durchwanderbarkeit für Fische und andere wassergebundene Lebewesen.

## Chance für Dürrhein

Es sei in diesem Zusammenhang irrelevant, ob das Gewässer noch an weiteren Stellen verdolt ist, da auch hier dieselbe „Renaturierungspflicht“ besteht, sollte sich die Chance dazu ergeben. Dies sollte nach Auffassung des BUND, gerade hinsichtlich der Entwicklung von Grünachsen in Bad Dürrhein und der Verbindung des Kurareals mit dem In-

nenstadtbereich, auch nicht als Einschränkung, sondern als Chance gesehen werden, die Attraktivität Bad Dürrheims noch zu steigern. Im Übrigen sei das Ziel des guten ökologischen Zustands für die Stille Musel im Abschnitt unmittelbar südlich Bad Dürrheims bis zu ihrer Mündung in die Donau, schon greifbar, da sie in diesem Bereich zur „Programmstrecke“ der WRRL erklärt wurde und bereits Renaturierungsmaßnahmen unternommen wurden. „Das zeigt, dass die Gewässerunterhaltungspflicht außerhalb Bad Dürrheims ernst genommen wird. Für die Renaturierung der Stillen Musel werden hier hohe Beträge aufgewandt. Es wird Zeit, dass die Stadt ihre Pflichten als Gewässereigentümerin im innerstädtischen Bereich ebenfalls wahrnimmt, statt weiter zu blockieren“, so Katharina Baudis. eb/nq